

## **DIE KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT DER VÖLKER**

### **I.**

Die Ziele der UNO — Wahrung des Friedens und der Sicherheit; Schlichtung von internationalen Streitigkeiten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts; Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen unter den Nationen, die auf der Achtung vor dem Grundsatz der gleichen Rechte und der Selbstbestimmung der Völker beruhen; internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet — entsprechen der Sehnsucht und dem Bedürfnis einer in ihrer Existenz bedrohten Menschheit. Aber jeder Versuch zu ihrer Verwirklichung läßt die Schwierigkeiten des Unternehmens deutlicher hervortreten. Seit der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen zu San Franzisko am 26. Juni 1945, die den Willen zur Macht als treibende Kraft staatlichen Handels durch das Streben nach Wohlstand, Sicherheit und sozialen Fortschritt auf der Basis nachbarlicher Zusammenarbeit einleiten sollte, waren die Waffen nicht zum Schweigen zu bringen, ja hat die Gefahr eines dritten Weltkrieges sich erhöht. Der Gedanke einer überstaatlichen Instanz zur Regelung der allen oder einer Vielheit von Staaten gemeinsamen Interessen des Völkerlebens und zur Entwicklung internationaler Zusammenarbeit liegt aber zwangsläufig in der Entwicklung der Geschichte und wäre selbst durch ein Scheitern der UNO nicht widerlegt.

Die Grundlage jeder Lebensordnung ist das Recht. Es ist also wohlbegründet, wenn die Vereinten Nationen bei der Aufrichtung der neuen Weltorganisation von dem Gedanken der Errichtung und Aufrechterhaltung einer gesicherten internationalen Rechtsordnung ausgingen. Aber wie schon diese — um wirksam zu werden — ein neues Rechtsdenken voraussetzt, muß der Lebensordnung, die sie zu sichern bestimmt ist, eine veränderte geistige Verfassung entsprechen. Vornehmstes Anliegen des Versuches, die verschiedenen Elemente einer im Aufruhr begriffenen Welt zur Zusammenarbeit zu führen, mußte also die Schaffung einer Organisation sein, die die neuen sittlichen und geistigen Grundlagen zu erarbeiten in der Lage ist.

### **II.**

Im Rahmen der Vereinten Nationen ist für Fragen der „Erziehung, Kultur und Wissenschaft“ die Sonderorganisation „UNESCO“ (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation = Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) zuständig. Die UNESCO nimmt in der Reihe der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen eine Sonderstellung ein: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltorganisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) — um nur einige der wichtigsten herauszugreifen — sind Gebilde mit einem fest-umrissenen Aufgabenkreis und betont technisch-organisatorischen Charakters. Die Leistungen sind hier augenfällig, die Erfolge bei der Wiederaufrichtung heimgesuchter Länder und bei der Erleichterung der internationalen Beziehungen unbestritten. Anders bei der UNESCO. Deuten Erziehung und Wissenschaft auf konkrete Tätigkeitsgebiete hin, so kann unter Kultur vielerlei verstanden werden.

Wie in allen UN-Organisationen, können nur Staaten Mitglieder der UNESCO werden. Innerhalb eines Mitgliedstaates haben nationale Komitees die

Aufgabe, Informationen über die UNESCO zu verbreiten, die Einstellung zu ihr zu klären und Regierungsdelegationen zu den UNESCO-Tagungen mit allem einschlägigen Material zu versehen. Heute bestehen in den meisten Mitgliedstaaten offizielle nationale UNESCO-Komitees. Die bei diesen Komitees liegenden Möglichkeiten sind jedoch noch keineswegs ausgeschöpft. Auf der letzten Vollversammlung in Paris wurde daher in Aussicht genommen, noch mehr als bisher an diese Komitees zu appellieren und sie zu veranlassen, das Werk der UNESCO wirksam mit zu tragen, denn von der Aktivität der nationalen Komitees wird es nicht zuletzt abhängen, in welchem Maße die UNESCO zur Verständigung und Freundschaft unter den Völkern beizutragen vermag. Leider gehören diesen Komitees nur selten Arbeitervertreter an. Meistens sind sie hauptsächlich aus Vertretern der Kultusministerien und akademischer Kreise zusammengesetzt. Die Komitees lassen sich gewöhnlich bei der Erledigung ihrer Aufgaben noch immer von der überlebten Auffassung leiten, daß Fragen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur am besten von einer auserlesenen Schar Akademiker behandelt werden. Seitens der UNESCO und vor allem seitens des Generaldirektors ist jedoch wiederholt auf die Bedeutung hingewiesen worden, die der Heranziehung von Arbeitern und Gewerkschaftsvertretern zu den Arbeiten der UNESCO zukommt. Trotzdem waren auf der letzten Vollversammlung der UNESCO im Sommer 1951 in Paris bei den 60 vertretenen Nationen nur in drei Delegationen Gewerkschaftsvertreter beteiligt, nämlich bei denen der USA, Schwedens und Deutschlands.

Neben den Mitgliedstaaten spielen die nicht regierungsmäßig gebundenen internationalen Organisationen, denen die UNESCO den sogenannten Konsultativ-Status verliehen hat, eine bedeutende Rolle. Organisationen verschiedenster Art haben diesen Konsultativ-Status erhalten, u. a. auch der „Internationale Bund Freier Gewerkschaften“ seit November 1950. Die meisten dieser Organisationen mit Konsultativ-Status haben ein sehr spezialisiertes Interessengebiet — wie z. B. Naturwissenschaften, Geschichtsforschung, Literatur, angewandte Kunst usw. —, während die Zahl der Organisationen, die an Themen interessiert sind, die zum Alltag der breiten Massen in Beziehung stehen, klein ist. Insofern stellt der IBFG die bedeutendste Organisation mit Konsultativ-Status dar. Vertreter des IBFG in der UNESCO ist Hans Gottfurcht, der Leiter der Bildungsabteilung im IBFG.

### III.

Positive Ergebnisse hatte die UNESCO von Anfang an auf dem Gebiet der intellektuellen Zusammenarbeit, wo sie an die Bestrebungen der „Kommission für geistige Zusammenarbeit“ anknüpfen konnte, die im Rahmen der Völkerbundsarbeit ins Leben gerufen worden war. Die UNESCO bahnte abgebrochene Gespräche zwischen Gelehrten verschiedener Länder und Wissenschaftsgebiete wieder an, förderte die wissenschaftliche Forschung und brach da und dort der Initiative Bahn, so in der Domäne der Sozialwissenschaften. Auch auf dem Gebiete der Erziehung machte sie sich unmittelbar an die praktische Arbeit heran. Die Büchergutscheine der UNESCO ermöglichen über die Zoll- und Devisenschranken hinweg den Austausch wissenschaftlicher und pädagogischer Bücher und Hilfsmittel. Diese Helferarbeit ist noch höher einzuschätzen als die immerhin beachtliche literarische Eigenproduktion der UNESCO auf den einschlägigen Gebieten. Bedeutend schwieriger und darum umstrittener gestaltet sich die kulturelle Mission der UNESCO. Die sich hier eröffnenden, sozusagen unbegrenzten Möglichkeiten leisteten der Zersplitterung und dem Dilettantismus Vorschub.

Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß die Weite der Zielsetzung für die UNESCO den gewaltigen Vorteil mit einschließt, der Enge des Spezialistentums zu entgehen. Dem geistigen Wirken sind keine Grenzen gesetzt, und gerade der Verzicht auf jede Abkapselung hebt die UNESCO in ihrem Wirkungsbereich über die Reihe der reinen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen deutlich hinaus. Ihre Organe sind nicht nur Fachinstanzen. An den Generalversammlungen nehmen wohl zahlreiche Wissenschaftler und Pädagogen teil. Ihnen gesellen sich jedoch Staatsmänner, Diplomaten, Vertreter der Kirchen und Persönlichkeiten aus allen Bereichen des kulturellen und öffentlichen Lebens zu.

Mit ihrem Budget von 8,7 Millionen Dollar verfügt die UNESCO nur über einen Bruchteil der Summen, wie sie großen amerikanischen Universitäten zur Bestreitung ihres jährlichen Haushalts zur Verfügung stehen. Deshalb vermag sie den hochgespannten Ansprüchen und Erwartungen nur ungenügend zu entsprechen. Diese finanzielle Begrenzung zeitigt indessen auch heilsame Folgen, zwingt sie doch die UNESCO zur Beschränkung auf das Wesentliche. Die Notwendigkeit, mehr anregend und fördernd als selber verwaltend einzugreifen, erfordert Rücksichtnahme auf die regionalen Traditionen und Voraussetzungen, woraus sich allein die richtige Einstellung der zu vollbringenden Kulturarbeit gegenüber ergeben kann.

Wenn vom Generalsekretariat die geistigen Impulse ausströmen, wenn es mit kluger Hand koordiniert und die technischen Hilfsmittel von zentraler Stelle zweckmäßig einsetzt, so ist es auf dem rechten Weg. *Jaime Torres Bodet*, der Generaldirektor der UNESCO, hat sich auf dem letzten Pariser Kongreß im vergangenen Sommer unzweideutig in dieser Richtung festgelegt. Die UNESCO als Schrittmacher einer „Weltkultur“ wäre ein Unding. Nur auf föderativer Grundlage lassen sich die Ziele der UNESCO erfolversprechend verwirklichen.

Sechs Jahre vielseitigen Arbeitens haben die UNESCO befähigt, in das Stadium der Realisierung ihrer Pläne einzutreten. Das Programm der Grundschulung hat definitive Gestalt angenommen. Unter Grunderziehung ist aber mehr zu verstehen als der Kampf gegen das Analphabetentum (die Hälfte aller Menschen ist des Lesens und Schreibens unkundig). Sie soll jenen Kindern und Erwachsenen, die nicht in den Genuß einer Schulbildung gelangt sind, helfen, „die Probleme ihres Milieus zu erfassen, sich ihrer individuellen und bürgerlichen Rechte und Pflichten bewußt zu werden und wirksamer an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinschaft teilzunehmen, in der sie leben“. Als Grundschulung soll das Minimum jener theoretischen und technischen Kenntnisse vermittelt werden, die zur Erreichung eines genügenden Lebensstandards unerläßlich sind. Der Begriff der Grundschulung schließt ein ganzes Programm sozialer, gesundheitspolitischer und wirtschaftlicher Maßnahmen mit ein. An der Ausführung sind deshalb auch andere Organe der Vereinten Nationen, wie die FAO und die WHO, tatkräftig beteiligt.

Der IBFG hat immer wieder mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Gewerkschafts- und Arbeiterbildung ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Teil der Erwachsenenbildung ist. Dieser Standpunkt findet nunmehr auch allgemeine Anerkennung. Das UNESCO-Programm für 1952 sieht die Errichtung eines internationalen Zentrums für Erwachsenenbildung, insbesondere für Arbeiterbildung vor. Diesem Zentrum ist die Aufgabe gestellt, Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeiterbildungs-Methoden aufzuzeigen und Vorkehrungen für die Durchführung von Seminaren oder Sommerschulen für Arbeitnehmer zu treffen. Im Rahmen dieser Aufgabe sollen von der UNESCO Ratgeber in Arbeiterbildungs-

fragen in die verschiedensten Gebiete entsandt werden, die Material zusammentragen und Anregungen für weitere Maßnahmen in dieser Richtung geben sollen. Die ersten drei Ratgeber bereisten inzwischen Europa, Brasilien und Indien.

Das von der letzten Generalkonferenz genehmigte Programm erstreckt sich auf eine Periode von 12 Jahren und sieht die sukzessive Eröffnung von sechs regionalen Zentren der Grundschulung vor. Das erste wurde in Mexiko ins Leben gerufen. Weitere sollen in Afrika, in Lateinamerika, in Indien, im Mittleren und Fernen Osten gegründet werden. Die Anpassung an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Gebiete, vor allem aber die Rücksichtnahme auf die kulturellen, sprachlichen und pädagogischen Grundlagen ist oberstes Gebot. Vom Generalsekretariat der UNESCO erfolgt lediglich die technische Koordination und die Zurverfügungstellung des Materials, wobei moderne Mittel — wie Radio und Film — zielbewußt in den Dienst der Sache gestellt werden.

Dies ist nur eine — allerdings besonders typische — Aktion, die von der UNESCO umsichtig vorbereitet und darum mit großen Erfolgsaussichten ins Werk gesetzt worden ist. Die UNESCO kann heute auf eine ganze Anzahl solcher Aktionen hinweisen, deren Notwendigkeit offenkundig ist. Ihre oberste Richtschnur findet die UNESCO dabei in der „Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948. Artikel 26 dieser Erklärung fordert nicht nur das Recht auf Ausbildung, sondern will diese vor allem darauf aufrichten, „die menschliche Persönlichkeit voll zu entwickeln und die Achtung für Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen entwickeln und die Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Erhaltung des Friedens fördern.“ An der Überwindung der Rassenvorurteile, an der Sicherung der Freiheit und der Toleranz auf allen Gebieten der geistigen Betätigung und an der ungehinderten Ausbreitung des Wissens und der Erkenntnis ist es der UNESCO darum in allererster Linie gelegen.

Wenn die UNESCO im letzten Jahr durch die Neuaufnahme von fünf Staaten, darunter auch Deutschland und Japan, und durch die Zubilligung von Mitgliedschaftsrechten an die nichtautonomen -Gebiete einen weiteren Schritt in der Richtung auf die angestrebte Universalität hin getan hat, so gehören doch nur wenige Länder hinter dem Eisernen Vorhang der UNESCO an. Die Sowjetunion erwarb die Mitgliedschaft nie. Mit Recht erklärte Hans Gottfurcht: „Nur, wer Meinungs- und Organisationsfreiheit im vollen Umfange anerkennt, darf den Anspruch erheben, in der UNESCO mitzureden. Ob es sich um kommunistische, falangistische, peronistische oder militaristische Diktaturregierungen handelt, ihnen allen sprechen wir das Recht ab, in einer Gemeinschaft freier Menschen mitentscheiden zu dürfen, Wissenschaft, Bildung und Kultur sind nur dann des Schweißes der Edlen wert, wenn sie der Freiheit und der Menschlichkeit dienen.“

#### IV.

In Deutschland brachte man zwar der Arbeit der UNESCO von Beginn an reges Interesse entgegen, der Beitritt der Bundesrepublik konnte jedoch erst im vergangenen Jahre erfolgen. Das hatte verschiedene Gründe. Einmal bestand in den ersten Jahren nicht die Möglichkeit einer offiziellen Beteiligung, da Deutschland als Folge der alliierten Besatzungspolitik in zwei Hälften aufgeteilt war und auch später die Bundesrepublik keine Entscheidung über den Eintritt in die UNESCO fällen konnte, weil die Wahrnehmung ihrer internationalen Beziehungen in den Händen der Besatzungsmächte lag. Außerdem wünschten — jedenfalls in der Entstehungszeit der UNESCO — eine Reihe von Mitgliedstaaten einen

baldigen Eintritt Deutschlands gar nicht, da zu jener Zeit der Standpunkt vertreten wurde, daß Hilfsmaßnahmen — auch geistig-kultureller Art — lediglich den kriegsverwüsteten alliierten Ländern zugute kommen dürften. Aber je mehr sich die UNESCO-Arbeit im Laufe der Jahre von der reinen „Wiederaufbau“-Tätigkeit entfernte und sich der großen Zielsetzung zuwandte, die in der Präambel ihrer Satzung zum Ausdruck kommt, um so stärker machte sich das Bestreben geltend, auch Deutschland in den Kreis der Mitgliedstaaten einzubeziehen.

Dieses Bestreben hatte schließlich auf der 6. Vollversammlung der UNESCO in Paris Erfolg. Am 11. Juli 1951 wurde die westdeutsche Bundesrepublik als vollgültiges Mitglied in die UNESCO aufgenommen. An dieser Entscheidung hatte die von deutscher Seite entfaltete Initiative starken Anteil. Schon vom 19. bis 21. Januar 1950 hatte sich, privaten Anregungen folgend, in Bad Soden eine Gruppe von Persönlichkeiten zu einem vorbereitenden deutschen Komitee zusammengefunden, aus dem schließlich der „Deutsche Ausschuß für UNESCO-Arbeit“ hervorging, dessen Konstituierung am 12. Mai 1950 erfolgte.

Diese organisatorische Vorarbeit trug ihre Früchte, denn nach dem Eintritt der Bundesrepublik konnte dieser Ausschuß mit Wirkung vom 20. November 1951 ohne Schwierigkeiten in eine Landeskommission der UNESCO mit der Bezeichnung „Deutsche UNESCO-Kommission“ umgewandelt werden. Präsident der Kommission wurde Universitätsprofessor *Dr. Walter Erbe* (Tübingen). Das Generalsekretariat wurde in Köln errichtet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist im Rahmen der Sektion „Erziehung und Volksbildung“ durch *Dr. Heinz Küppers* vertreten. Weiter gehört der Kommission *Thea Harmuth* als Vertreterin der Frauenorganisationen an.

Von der UNESCO wurde die von deutscher Seite entfaltete Initiative durch den Beschluß anerkannt, drei zum großen Teil durch ausländische Mittel getragene internationale Institute auf deutschem Boden zu errichten. Das „UNESCO-Institut für Sozialwissenschaften“ in Köln hat bereits die Arbeit aufgenommen, während das für Pädagogik in Freiburg und das Institut der Jugend in München im Aufbau begriffen sind. Sie sollen Sammelpunkte der internationalen kulturellen Zusammenarbeit auf deutschem Boden sein. Sinn der UNESCO sei es, nicht die Welt mit einer Einheitsfarbe anzustreichen, sondern innerhalb der einzelnen Völker Verständnis für die anderen zu wecken. Dies sagte Bundespräsident *Prof. Heuss* am 14. Januar 1952 auf einer Feier anlässlich des Deutschlandbesuches des Generaldirektors der UNESCO, Jaime Torres Bodet. Der Bundespräsident fügte hinzu: „Wenn es stimmt, daß das *Wort* geschichtsmächtiger ist als das *Schwert*, dann liegt in *diesem* Bereich die Aufgabe und der Sinn der UNESCO, *dem Geiste seine eigenständige Wirkungsausgabe und Wirkungsmacht zurückzugewinnen und neu zu sichern*.“

#### AUS DER CHARTA DER VEREINTEN NATIONEN

*Wir, die Völker der Vereinten Nationen, sind entschlossen, kommende Geschlechter vor der Geißel des Krieges, die in unserer Generation zweimal unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, zu bewahren, Verhältnisse zu schaffen, in denen Gerechtigkeit und Achtung vor den Verpflichtungen, die sich aus Verträgen und anderen grundlegenden Dokumenten des Völkerrechts herleiten, gewährt werden können, und den sozialen Fortschritt und einen höheren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern.*